

G1 Verfahrensvorschlag

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg
Beschlussdatum: 27.09.2025
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

Die **Redezeit pro Redebeitrag** wird auf maximal zwei Minuten begrenzt.

Es gilt § 2 Absatz 1 Sätze 2 und 3 Frauenstatut:

Das Recht von Frauen auf mindestens die Hälfte der Redezeit ist zu gewährleisten, dazu werden getrennte Redelisten geführt (Frauen/Offen), mindestens jeder zweite Redebeitrag ist Frauen vorbehalten. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.

Anträge

Bei der **Aussprache zu Anträgen** erhält das Wort als erstes der*die Antragsteller*in bzw. seine*ihre Vertretung, anschließend die Antragssteller*innen zu Änderungsanträgen für jeweils drei Minuten. Danach besteht die Möglichkeit, Verständnisfragen zu stellen. Nach der Vorstellung des Antrages, der Änderungsanträge und Verständnisfragen werden Redebeiträge zugelassen. Die Redebeiträge werden gemäß § 2 Absatz 1 Sätze 2 und 3 Frauenstatut quotiert.

Für **Abstimmungen** gilt § 5 Absatz 10 Satzung des Kreisverbandes:

Die Kreismitgliederversammlung beschließt grundsätzlich in Abstimmungen mit Handzeichen (offen), sofern nicht mindestens ein Zehntel der anwesenden Mitglieder eine Abstimmung mit verdeckten Stimmzetteln (geheim) fordert. Sie beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (relative Mehrheit). Änderungen dieser Satzung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit, ihrer Anlagen einer relativen Mehrheit. Enthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung einer Mehrheit werden nicht berücksichtigt.

24 Für **Geschäftsordnungsanträge** gilt § 5 Absatz 12 Satzung des Kreisverbandes:

25 Auf der Kreismitgliederversammlung kann jedes Mitglied jederzeit einen
26 Geschäftsordnungsantrag stellen. Diesem Mitglied ist unmittelbar nach dem
27 laufenden Redebeitrag das Wort zu erteilen. Zu einem
28 Geschäftsordnungsantrag wird ein gegenläufiger Redebeitrag zugelassen,
29 bevor sofort über den Antrag abgestimmt werden muss. Ein
30 Geschäftsordnungsantrag gilt als beschlossen, wenn mehr Ja- als Nein-
31 Stimmen vorliegen. Gibt es keine gegenläufigen Wortmeldungen, gilt der
32 Antrag ohne Abstimmung als beschlossen.